



Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 (1) & Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB) bezeichnet: W (Wohngebiet), M (Mischgebiet), G (Gewerbegebiet), S (Sondergebiet)		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 17 Abs. 1 BauGB)	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Sonstige Planzeichen (§ 2 (2) BauGB)	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Grünflächen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	
Wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)	

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RIEDLINGEN
FACHLICHER TEIL- FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEWERBE Sauggart

M 1 : 2.500

Die Flächennutzungsplanung besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungs- / Bittungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	16.12.2020
Bürgeranhörung / Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB	08.02.2021 - 15.03.2021
Auslegungsbeschluss	19.10.2022

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB

Feststellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Biberach mit Erläss Nr. _____ abgeschlossen.

Ausgefertigt: Die Begründung vom _____ und die Planzeichnung vom _____ stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

19.10.2022	0955	39
------------	------	----

KÜNSTER Architektur und Stadtplanung
 Dipl.-Ing. Clemens Küster
 Regierungsverwaltung
 Freier Architekt und Stadtplaner SRL

Bismarckstraße 25
 72754 Riedlingen
 Tel. 07121 9499-530
 Fax 07121 9499-530
 www.kuester.de
 mail@kuester.de

HB = 891 + 1350 (1,20m²)

Die Katastergrundlagen wurden vom Landratsamt Biberach, Vermessungsbüro Klein und Leber und vom IIRU Stand 2015 zur Verfügung gestellt